

# Konfessionell-kooperativer Religionsunterricht: Mehr als konfessionelle Kooperation in der Schule



Sabine Pemsel-Maier<sup>1</sup>

## *Eine mögliche Organisationsform des konfessionellen Unterrichts*

Konfessionelle Kooperation wird im Religionsunterricht seit vielen Jahren an unterschiedlichsten Orten betrieben: Katholische und evangelische Lehrkräfte verantworten gemeinsam Projekte, halten Schulgottesdienste, arbeiten zusammen in der Fachschaft, tauschen Unterrichtsmaterialien aus, sprechen sich in der Jahresplanung ab, laden sich zu bestimmten Themen wechselseitig in den Unterricht ein, lehren im Team-Teaching und anderes mehr, gewähren sich gegenseitig Gastfreundschaft. Zahlreiche Anregungen dazu bieten sowohl die gemeinsame Verlautbarung von Bischofskonferenz und EKD<sup>2</sup> als auch rein katholische oder evangelisch kirchenamtliche Verlautbarungen<sup>3</sup>. Ausdrücklich gewähren die beiden Kirchen anderskonfessionellen Schüler/innen Gaststatus<sup>4</sup> bzw. Schüler/innen die Teilnahme am Unterricht der anderen Konfession, wenn er in der eigenen nicht angeboten werden kann.

<sup>1</sup> Sabine Pemsel-Maier ist Professorin für Dogmatik und Religionspädagogik an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe.

<sup>2</sup> *Die Deutsche Bischofskonferenz und die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD): Zur Kooperation von Evangelischem und Katholischem Religionsunterricht*, Bonn 1998.

<sup>3</sup> *Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz: Die bildende Kraft des Religionsunterrichts. Zur Konfessionalität des katholischen Religionsunterrichts*, Bonn 1996; *Evangelische Kirche in Deutschland: Identität und Verständigung. Standort und Perspektiven des Religionsunterrichts in der Pluralität. Eine Denkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland*, Hannover 1994.

<sup>4</sup> Ausführlich *Hans Schmid/Winfried Verburg: Gastfreundschaft. Ein Modell für den konfessionellen Religionsunterricht der Zukunft*, München 2010.

Von den verschiedenen Formen der Kooperation zu unterscheiden ist konfessionell-kooperativ erteilter Unterricht als eine reguläre, durch Einzelbestimmungen der beteiligten Landeskirchen, Diözesen und Ministerien geregelte Organisationsform von Religionsunterricht.<sup>5</sup> Diesen gibt es seit 1997 in den Bundesländern Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Hessen und Baden-Württemberg, zudem in Teilen Österreichs.<sup>6</sup> Schulrechtlich handelt es sich nicht um ökumenischen, sondern um konfessionellen Unterricht im Sinne des Grundgesetzes, und zwar um Unterricht der Religionsgemeinschaft, der die unterrichtende Lehrkraft angehört.<sup>7</sup>

### *Gründe, Hintergründe und länderspezifische Varianten*

Konfessionell-kooperativer Unterricht verfolgt sowohl konfessionelle als auch ökumenische Ziele: Die Annäherung der Konfessionen soll bereits im Kindes- und Jugendalter gefördert und zugleich das Hineinwachsen in die eigene Konfession ermöglicht werden. Weder sollen konfessionelle Unterschiede nivelliert noch die Ausbildung konfessioneller Identität verhindert, sondern diese im Gegenteil unterstützt werden, und zwar in ökumenischer Offenheit. In den meisten Fällen waren pragmatische Gründe ausschlaggebend für die Einführung solchen Unterrichts: Diaspora-Situation, Mangel an Religionslehrkräften und Unterrichtsausfall, Prozesse massiver Entkonfessionalisierung und wachsende religiöse Pluralisierung; hinzu traten zum Teil gesellschaftlicher Druck und ein gewisses Unverständnis der Eltern angesichts der schulischen Trennung. Anders verhält es sich im konfessionell ausgewogenen und mit Religionslehrkräften beider Konfessionen gut versorgten Baden-Württemberg: Hier wurde konfessionell-kooperativer Unterricht nicht als pragmatisch bedingte Notstandsmaß-

<sup>5</sup> Einen Überblick bieten *Richard Schlüter*: Konfessioneller Religionsunterricht heute? Hintergründe, Kontroversen, Perspektiven, Darmstadt 2000; sowie *Birgit Hoppe*: Konfessionell-kooperativer Religionsunterricht. Geschichtlicher Kontext, Organisationsformen, Zukunftsperspektiven, Saarbrücken 2008.

<sup>6</sup> *Heribert Bastel* u. a.: Das Gemeinsame entdecken – Das Unterscheidende anerkennen. Projekt eines konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts. Einblicke – Hintergründe – Ansätze – Forschungsergebnisse, Wien 2006.

<sup>7</sup> Eine besondere Situation, auf die nachfolgend nicht weiter eingegangen wird, liegt neben Hamburg in Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt vor, wo die Fächer Ethik und Philosophie einbezogen werden. Vgl. *Petra Schulz*: Religion unterrichten in Mecklenburg-Vorpommern, in: *Martin Rothgangel/Bernd Schröder* (Hg.): Evangelischer Religionsunterricht in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland. Empirische Daten – Kontexte – Entwicklungen, Leipzig 2009, 185–209; sowie bei *Michael Domsen*: Religion unterrichten in Sachsen-Anhalt, ebd., 297–326.

nahme entwickelt, sondern aus einer langjährigen intensiven ökumenischen Zusammenarbeit der beiden evangelischen Landeskirchen Württembergs und Badens mit den Diözesen Rottenburg und Freiburg auch und gerade im schulischen Bereich. Dass mit der Möglichkeit einer offiziellen Kooperation zugleich die Gelegenheit gegeben wurde, bestehende inoffizielle konfessionell-kooperative Praxis an Schulen aus dem Bereich der Grauzone herauszuholen, wurde als willkommener Nebeneffekt begrüßt.

Die Regelung des konfessionell-kooperativen Unterrichts in den einzelnen Bundesländern ist unterschiedlich: Schleswig-Holstein sieht ihn, neben vertretungsweiser Übernahme bei Krankheit, Beurlaubung oder zur Verhinderung von Unterrichtsausfall, im ersten Schuljahr vor sowie „zeitweiligen abwechselnden Unterricht im Klassenverband“.<sup>8</sup> Niedersachsen eröffnet einen relativ großen Spielraum, dadurch dass im dreigliedrigen Schulsystem konfessionell-kooperativer Unterricht für drei Jahre eingerichtet werden kann, für Gesamtschulen auch länger, sofern „besondere curriculare, pädagogische und damit zusammenhängend schulorganisatorische Bedingungen“ vorliegen.<sup>9</sup> In Nordrhein-Westfalen kann im Anfangsunterricht der Grundschule bis zu zehn Wochen im Klassenverband unterrichtet werden und weiter, wenn geringe Schülerzahlen keinen Unterricht in der eigenen Konfession ermöglichen. In der Sekundarstufe I und II soll dagegen auf die „möglichst weitgehende Homogenität der Lerngruppe“ geachtet werden.<sup>10</sup> Hessen sieht eine reguläre konfessionelle Kooperation erst ab

<sup>8</sup> *Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein*: Kooperation in der Fächergruppe Evangelische Religion, Katholische Religion und ggf. Philosophie, in: Nachrichtenblatt des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein 7 (1997), 259–261, 133; ausführlich dazu: *Karlheinz Einsle/Holger Hammerich*: Religion unterrichten in Schleswig-Holstein, in: *Rothgangel/Schröder*, Evangelischer Religionsunterricht, a. a. O., 347–360. Empirische Befunde bei *Rudolf Englert/Ralph GÜth*: „Kinder zum Nachdenken bringen“. Eine empirische Untersuchung zu Situation und Profil katholischen Religionsunterrichts an Grundschulen, Stuttgart u. a. 1999.

<sup>9</sup> *Ministerium für Wissenschaft und Kultur des Landes Niedersachsen*: Regelungen für den Religionsunterricht und den Unterricht der Werte und Normen, RdErl. Art. 4.5-7, vom 23.06.2005. Ausführlich *Friedhelm Kraft*: Religion unterrichten in Niedersachsen, in: *Rothgangel/Schröder*, Evangelischer Religionsunterricht, a. a. O., 211–236.

<sup>10</sup> *Reinhard Frieling/Christoph Scheilke*: Votum der evangelischen Landeskirchen und der katholischen (Erz-)Bistümer in Nordrhein-Westfalen: Zur Konfessionalität des Religionsunterrichts. Religionsunterricht und Konfessionen, Göttingen 1999, 148–153, 133; *Heinrich Beyer*: Religionsunterricht in Nordrhein-Westfalen, in: *Rothgangel/Schröder*, Evangelischer Religionsunterricht, a. a. O., 237–255. Umfangreiche Erfahrungsberichte bei *Saskia Hütte/Norbert Mette* unter Mitarbeit von *Rainer Middelberg/Sonja Pahl*: Religion im Klassenverband unterrichten. Lehrer und Lehrerinnen berichten von ihren Erfahrungen, Münster 2003.

der Sekundarstufe I bzw. II vor, macht davon aber in der Grundschule Ausnahmen, wenn die Mindestzahl von acht Schülern für eine konfessionelle Lerngruppe nicht erreicht wird.<sup>11</sup> Die Regelung, Organisation und Zielsetzung in Baden-Württemberg wird im Folgenden ausführlicher dargestellt<sup>12</sup> und dient als exemplarisches Beispiel für die Chancen und Schwierigkeiten konfessionell-kooperativen Unterrichtens.

## *Konfessionell-kooperativer Unterricht in Baden-Württemberg*

### *Genese – Organisation – Rahmenbedingungen*

Im Unterschied zu anderen Bundesländern wurde die konfessionelle Kooperation in Baden-Württemberg nicht nur über viele Jahre hinweg geplant, in der Praxis erprobt, reflektiert und modifiziert, sondern in allen Phasen auch wissenschaftlich begleitet und dokumentiert. Dem von 2005 bis 2008 reichenden Modellversuch, der in einem eigenen Erlass geregelt wurde,<sup>13</sup> gingen eine Reihe von regional begrenzten Projekten voraus.<sup>14</sup> Entsprechende Unterrichtsmaterialien<sup>15</sup> und Konzepte einer ökumeni-

<sup>11</sup> Näheres bei *Martin Sander-Gaiser*: Religion unterrichten in Hessen, in: *Rothgangel/Schröder*, Evangelischer Religionsunterricht, a. a. O., 157–183.

<sup>12</sup> *Sabine Pemsel-Maier*: Ein Schritt auf dem Weg in die Zukunft: Konfessionell-kooperativer Religionsunterricht in Baden-Württemberg, in: *Christine Lehmann* u. a.: *Zukunftsfähige Schule – zukunftsfähiger Religionsunterricht*. Herausforderungen an Schule, Politik und Kirche, Jena 2011, 89–102; *Daniela Bayer-Wied*: Ökumenisch ja – aber bitte getrennt? Konfessionelle Kooperation in der Grundschule (Übergänge 20), Frankfurt 2011.

<sup>13</sup> Konfessionelle Kooperation im Religionsunterricht an allgemein bildenden Schulen. Vereinbarung zwischen der Evangelischen Landeskirche in Baden, der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, der Erzdiözese Freiburg und der Diözese Rottenburg-Stuttgart vom 1. März 2005, Stuttgart 2005.

<sup>14</sup> Die dort gemachten Erfahrungen und erzielten Ergebnisse sind ausführlich dokumentiert. Für die Primarstufe: *Friedrich Schweitzer/Albert Biesinger* zus. m. *Reinhold Boschki* u. a.: *Gemeinsamkeiten stärken – Unterschieden gerecht werden*. Erfahrungen und Perspektiven zum konfessionell-kooperativen Religionsunterricht, Freiburg/Gütersloh 2002. Für die Sekundarstufe: *Friedrich Schweitzer* u. a.: *Dialogischer Religionsunterricht. Analyse und Praxis konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts im Jugendalter*, Freiburg 2006.

<sup>15</sup> *Jutta Nowak/Sabine Pemsel-Maier*: *Gemeinsamkeiten stärken, Besonderheiten verstehen: Katholisch – evangelisch. Lernimpulse für den Religionsunterricht in der Grundschule (3/4)*, Institut für Religionspädagogik, Freiburg 2006; *Jutta Nowak/Sabine Pemsel-Maier*: *Konfessionell-kooperativer Unterricht in den Klassen 1/2. Lernimpulse für den Religionsunterricht in der Grundschule (1/2)*, Institut für Religionspädagogik, Freiburg 2007; *Evangelische Landeskirche in Baden/Evangelische Landeskirche in Württemberg/Erzdiözese Freiburg* (Hg.): *Gemeinsamkeiten stärken – Unterschieden gerecht werden. Umsetzungsimpulse für die Unterrichtspraxis*, Institut für Religionspädagogik, Freiburg 2012.

schen Didaktik<sup>16</sup> wurden entwickelt; eigens wurde die Rolle der Lehrkräfte<sup>17</sup> sowie die der Eltern<sup>18</sup> erforscht. 2008 wurde der Modellversuch einer umfangreichen Evaluierung unterzogen,<sup>19</sup> mit dem Ergebnis, dass die angestrebten Ziele im Wesentlichen erreicht worden waren. Die vorgelegten Überarbeitungsvorschläge führten 2009 zu einer Novellierung; ihren schriftlichen Niederschlag fand sie im novellierten Verbindlichen Rahmen für die einzelnen Schularten.<sup>20</sup> Seitdem ist der konfessionell-kooperative Unterricht landesweit eine mögliche Form des konfessionellen Religionsunterrichts, freilich im Sinne eines Wahlmodells, zu dem niemand verpflichtet werden darf. Er ist ein Angebot für die Grund-, Haupt-, Werkreal-, Realschulen und allgemein bildenden Gymnasien. Förder- und berufliche Schulen sind davon ausgenommen; angesichts der schulformspezifischen Herausforderungen wird hier, durchaus im Einklang mit „Die bildende Kraft des Religionsunterrichts“ Religion ohnehin vielfach im Klassenverband unterrichtet. Die größte Nachfrage für die konfessionelle Kooperation besteht an den Grundschulen.

Für die Beteiligung ist ein Antragsverfahren bei den zuständigen Schuldekanaten nötig. Die Voraussetzungen dafür sind durchaus anspruchsvoll:  *einstimmige* Beschlüsse für diese Organisationsform in beiden Fachkonferenzen Evangelische und Katholische Religion, die Zustimmung der Schulleitung sowie die Einverständniserklärung der betroffenen Eltern. Wird dem Antrag stattgegeben, erarbeiten die Lehrkräfte einen gemeinsamen

<sup>16</sup> *Wolfgang Kalmbach*: Formen der Zusammenarbeit der Fächer Evangelische und Katholische Religionslehre. Neue Herausforderungen – neue Chancen, in: *entwurf 2* (1994), 32–34; *Uwe Böhm*: Ökumenische Didaktik. Ökumenisches Lernen und konfessionelle Kooperationen im Religionsunterricht deutschsprachiger Staaten, Göttingen 2001; *Sabine Pemsel-Maier*: Ökumenisches und konfessionelles Lehren und Lernen, in: *Cyprian Rogowski* u. a.: KERYKS. Religionspädagogisches Forum: international – interkulturell – interdisziplinär. Sonderausgabe: Aktuelle Forschungsschwerpunkte der deutsch-polnischen Religionspädagogik, Torun 2012, 180–183.

<sup>17</sup> *Albert Biesinger/Julia Münch/Friedrich Schweitzer*: Glaubwürdig unterrichten. Biographie – Glaube – Unterricht, Freiburg 2008.

<sup>18</sup> *Friedrich Schweitzer/Albert Biesinger*: Religiöse Erziehung in evangelisch-katholischen Familien, Freiburg 2009.

<sup>19</sup> *Lothar Kuld* u. a.: Im Religionsunterricht zusammenarbeiten. Evaluation des konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts in Baden-Württemberg, Stuttgart 2009.

<sup>20</sup> Konfessionelle Kooperation im Religionsunterricht an allgemein bildenden Schulen. Vereinbarung der Deutschen Bischofskonferenz und der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD): Zur Kooperation von evangelischem und katholischem Religionsunterricht. Vereinbarung zwischen der Evangelischen Landeskirche in Baden, der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, der Erzdiözese Freiburg und der Diözese Rottenburg-Stuttgart vom 1. März 2005, Novellierung Verbindlicher Rahmen vom 1. August 2009, Stuttgart 2009.

Unterrichtsplan auf der Basis der in beiden Konfessionen geltenden Bildungspläne. Für sie sind damit zum einen die Bildungsstandards des konfessionellen Religionsunterrichtes ihrer eigenen Konfession maßgebend. Darüber hinaus wurden jene Bildungsstandards der Gegenkonfession festgeschrieben, die charakteristisch für die eigene Identität sind. In den Klassen 1/2 sind das beispielsweise die Themen „Maria“ und „Heilige“ sowie „Kirchenraum“, in Klasse 5/6 „Formen evangelischer und katholischer Glaubenspraxis“ sowie „Sakramente“, in Klasse 7/8 „Reformation und Martin Luther“. Die Lehrkräfte sind des Weiteren verpflichtet, an einer einführenden Fortbildungsveranstaltung teilzunehmen, in der sowohl theologische als auch didaktische Aspekte der konfessionellen Kooperation vertieft werden. Einzelne Hochschulen in Baden-Württemberg haben konfessionell-kooperative Elemente in ihre Studienordnungen integriert; an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe wurde ein Pilotprojekt zu konfessionell-kooperativen Lern- und Lehrprozessen im Lehramtsstudium entwickelt und evaluiert.<sup>21</sup>

### *Ziele und Prinzipien*

In der gemeinsamen verbindlichen Vereinbarung werden drei wesentliche Ziele ausgewiesen: „1. ein vertieftes Bewusstsein der eigenen Konfession zu schaffen, 2. die ökumenische Offenheit der Kirchen erfahrbar zu machen und 3. den Schülerinnen und Schülern beider Konfessionen die authentische Begegnung mit der anderen Konfession zu ermöglichen.“ Als „authentisch“ gilt eine interkonfessionelle Begegnung dann, „wenn eine Konfession von den ihr angehörigen Interaktionspartnern so dargestellt wird, dass die Anderskonfessionellen sie verhältnismäßig vollständig und unverzerrt wahrnehmen können und wenn die Darstellungsweise außerdem so geartet ist, dass keine direkt oder indirekt abqualifizierenden Impulse bezüglich der anderen Konfession mitkommuniziert werden“.<sup>22</sup> Ein wesentliches Mittel zur Erreichung dieser Ziele sind gemeinsame Lernprozesse. Dazu werden bis zur Dauer von zwei bzw. drei Schuljahren gemischt-konfessionelle katholisch-evangelische Klassen oder Gruppen von einer evangelischen oder/und einer katholischen Lehrkraft unterrichtet. Mit der Mischung der Lerngruppen und der unmittelbaren Begegnung mit der anderen Konfession greift der Unterricht einen Vorschlag der Gemein-

<sup>21</sup> Sabine Pemsal-Maier/Joachim Weinhardt/Marc Weinhardt: Konfessionell-kooperativer Religionsunterricht als Herausforderung. Eine empirische Studie zu einem Pilotprojekt im Lehramtsstudium, Stuttgart 2011.

<sup>22</sup> Kuld u. a., Im Religionsunterricht zusammenarbeiten, a. a. O., 60.

samen Vereinbarung „Zur Kooperation von evangelischem und katholischem Religionsunterricht“ auf: Dort wird im Rahmen des üblichen konfessionell erteilten Religionsunterrichts in zeitlich begrenzter Form bzw. zu geeigneten Themen zu solchen gemeinsamen Lerngruppen ermutigt. Dass in Gegenwart von Angehörigen der anderen Konfession sensibler und wertschätzender über sie geredet und mit ihnen umgegangen wird, ist als Binsenweisheit aus zahlreichen ökumenischen Dialogen erwachsen. Dass die unmittelbare Begegnung mit der anderen Konfession eindrucksvoller ist als die über Medien vermittelte, dass wechselseitige Dialoge, Diskussionen und auch Streit eine nachhaltige Wirkung haben, ist zudem von der Lernpsychologie her vielfach bezeugt. Vor allem aber bietet sich so die Möglichkeit, nicht nur übereinander, sondern miteinander zu reden, nicht nur über die anderen, sondern von ihnen und mit ihnen gemeinsam zu lernen. Eine besondere Chance ist dann gegeben, wenn Schülerinnen und Schüler als „Experten“ gefragt sind, etwa als Ministrantinnen oder Mitglieder einer kirchlichen Jugendgruppe, die von ihren eigenen Erfahrungen berichten.

Die ökumenische Offenheit der Kirchen wird außerdem durch die beiden evangelischen und katholischen Lehrkräfte sichtbar gemacht. Sie bilden ein gemeinsames Team oder „Tandem“ und wechseln sich in der Regel im Unterricht ab. Dass beide gemeinsam anwesend sind, wäre ideal, doch lässt dies die Schulsituation in den meisten Fällen nicht zu. Häufig wird aber die Anfangsphase des Unterrichts im Team-Teaching gestaltet oder es werden im Verlauf des Schuljahres einzelne gemeinsame Phasen eingeplant. Dadurch dass die beiden in ständigem Kontakt zueinander stehen, in der Vor- und Nachbereitung des Unterrichts kooperieren und die Lehrkraft der anderen Konfession Ansprechpartnerin für Fragen und Nachforschungen ist, ist sie aber gewissermaßen virtuell präsent. Bei gemeinsamen Aktionen, Exkursionen oder Gottesdiensten treten die beiden auch als konkret erfahrbares Team auf. Da in der Vereinbarung von 2005 über die Häufigkeit des Wechsels keine weiteren Vorgaben gemacht wurden, führte dies dazu, dass vielfach im einen Schuljahr die katholische und im anderen die evangelische Lehrkraft die gemeinsame Gruppe unterrichtete. Demgegenüber war besonders für die Grundschule klar geworden, dass Schüler/innen ihr konfessionelles Selbstverständnis an der Lehrperson bilden. Aus diesem Grund wurde letztlich für alle Schularten ein Wechsel der Lehrkraft *während des Schuljahres* festgeschrieben. Was für die Primarstufe im Blick auf die Notwendigkeit einer festen Bezugsperson für Diskussionen sorgte, lässt sich in der Sekundarstufe leichter realisieren; hier wäre sogar ein noch häufigerer Wechsel denkbar, so dass das Lehrertandem fest im Bewusstsein aller Schülerinnen und Schüler verankert ist.

Die gemischt-konfessionellen Lerngruppen werden für die Dauer von ein bis zwei bzw. in bestimmten Fällen drei Schuljahren gebildet. Diese Zeiträume ergeben sich aus der Struktur der baden-württembergischen Bildungspläne. Es darf also in keiner Schulart durchgängig konfessionell-koperativ unterrichtet werden, damit die Zugehörigkeit zur eigenen Konfession nicht verunklart wird und damit hinreichend Raum und Zeit bleibt, die eigene Konfession aus der Teilnehmerperspektive kennenzulernen und sich mit den eigenen Glaubensinhalten auseinanderzusetzen. Die Standardzeiträume sind in der Grundschule die Klassen 1 und 2. In Klasse 3 und 4 findet keine Kooperation statt, da auf katholischer Seite im Blick auf die Erstkommunion eine Verbindung von Religionsunterricht und Gemeindekatechese möglich sein soll. Bisweilen wird in Klasse 3 der Religionsunterricht entweder von katholischen Pfarrern oder von pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erteilt. In der Sekundarstufe I gelten für die verschiedenen Schularten unterschiedliche Standardzeiträume: In der Haupt- und Werkrealschule sind es die Klassen 5 und 6 *oder* die Klassen 7 bis 9 *oder* die Klasse 10 (in Werkrealschulen), in der Realschule und im Gymnasium die Klassen 5 und 6 *oder* die Klassen 7 und 8 *oder* die Klassen 9 und 10. Mehr als einen Standardzeitraum lang soll also kein Schüler in der Sekundarstufe I am konfessionell-koperativen Unterricht teilnehmen. In der Sekundarstufe II ist die Möglichkeit der Genehmigung von konfessionell gemischten Neigungskursen in Evangelischer oder Katholischer Religion grundsätzlich gegeben. Sowohl aus der Lehrer- als auch aus der Schülerschaft wurde ein deutlicher Wunsch nach Ausweitung der konfessionellen Kooperation über die bisher möglichen zwei Jahre in der Sekundarstufe laut.

### *Religionspädagogisch-theologische Diskurse*

Im Umkreis konfessioneller Kooperation bewegt sich nicht nur in Baden-Württemberg eine intensive und teilweise kontroverse Diskussion, die unter den Schlagworten „Beheimatung“<sup>23</sup> (katholisch) oder „Begegnung“<sup>24</sup> (evangelisch) firmiert: Müssen Schüler/innen zuerst in ihrer eigenen Konfession verwurzelt werden und ihre eigene konfessionelle Identität finden, um in Austausch mit der anderen Konfession zu treten? Oder gilt nicht genau umgekehrt, dass gerade in der Begegnung mit dem Anderen bzw. den Anderen und im Lernen an Differenzen ein Bewusstsein für die eigene

<sup>23</sup> Ein mehrfach verwendeter Begriff und zentrales Anliegen in „Die bildende Kraft des Religionsunterrichts“ (Anm. 3).

<sup>24</sup> Die mehrfach erwähnte leitende Vorstellung in „Identität und Verständigung“ (Anm. 3).

konfessionelle Identität erwächst? Sowohl die Modellversuche zum Religionsunterricht<sup>25</sup> als auch das Pilotprojekt zum Erwerb konfessionell-kooperativer Kompetenz von Studierenden<sup>26</sup> haben gezeigt, dass idealtypische Entgegensetzungen im Sinne eines Entweder-Oder der Realität (inter)konfessionellen Lernens nicht gerecht werden und dass Identitätsfindung sowohl durch die Beheimatung in der eigenen Konfession als auch in der Begegnung mit der anderen Konfession geschieht.

Ein weiterer Diskurs dreht sich um die Frage, ob Kinder in einer zunehmend säkularisierten Gesellschaft überhaupt über ein Mindestmaß an konfessionellem Bewusstsein verfügen, an das der konfessionell-kooperative Unterricht anknüpfen kann. Hier wurde deutlich, dass viele zwar über kein oder nur wenig konfessionelles *Wissen*, wohl aber über konfessions-spezifische *Erfahrungen* verfügen, nicht zuletzt durch die Teilnahme an kirchlichen Festen, besonders Kommunion, Konfirmation und Firmung, durch Kirchenbesichtigungen, besonders im Urlaub, vereinzelt auch durch den Besuch des Gottesdienstes. Religionsunterricht hat die Aufgabe, solche Erfahrungen zu reflektieren, zu klären, zu erweitern und ggf. zu korrigieren, weiter aber auch, neue und andere Erfahrungen zu ermöglichen.

### *Zum „Mehrwert“ von konfessionell-kooperativem Religionsunterricht*

Der baden-württembergische Evaluierungsbericht bestätigte den erhofften Mehrwert des konfessionell-kooperativen Unterrichts, und zwar sowohl im Blick auf die Schüler, um deretwillen er ja eingerichtet wurde, ebenso aber auch im Blick auf die Lehrkräfte, die in hohem Maße davon profitierten.

Kinder und Jugendliche begegneten dem konfessionell-kooperativen Unterricht im Vorfeld nahezu ausschließlich positiv. Die Gründe dafür waren in erster Linie pragmatischer Natur: Sie erhofften sich, auf diese Weise mit ihren Freunden zusammen bzw. im Klassenverband verbleiben zu können. Dies wurde auch im Rückblick eindeutig positiv bewertet. Einige wenige kritisierten allerdings die jetzt größere Lerngruppe. Pragmatisch und pädagogisch argumentierten auch die beteiligten Lehrkräfte: Verbleib in der Klassengemeinschaft, keine aus mehreren Klassen oder gar mehreren Jahrgängen zusammen gewürfelten Lerngruppen, organisatorische Erleichterungen bei Exkursionen, Kirchenraumerkundungen und außerschuli-

<sup>25</sup> Schweitzer/Biesinger, *Religiöse Erziehung*, a. a. O., 390.

<sup>26</sup> Pemsel-Maier/Weinhardt/Weinhardt, *Konfessionell-kooperativer Religionsunterricht*, a. a. O., 168–171.

schen Unternehmungen, nicht zuletzt ein leichterer Bezug auf den gemeinsamen Alltag und gemeinsame Erfahrungen.

Wurden Schülerinnen und Schüler im Vorfeld ihrer Teilnahme am konfessionell-kooperativen Unterricht zu ihrem Verhältnis zu Konfession und Ökumene befragt, so trat klar zutage, dass dies für sie kein Thema ist, das sie wesentlich bewegt. Daran ändert auch der konfessionell-kooperative Religionsunterricht wenig. Die meisten stuften sich in ihrem Verhältnis zur anderen Konfession ohnehin bereits vorab als tolerant und offen ein; entsprechend hat sich nach ihrer Auskunft ihre Haltung im Lauf des Unterrichts kaum verändert. Gewachsen ist jedoch das Interesse an der anderen Konfession. So gaben etliche Schülerinnen und Schüler, vor allem aus den Gymnasien an, dass sie sich erhoffen, Genaueres über die andere Konfession zu erfahren. Diese Hoffnung wurde dann auch voll und ganz eingelöst. Bei den beteiligten Lehrkräften war hingegen durchweg bereits schon vorher ein großes Interesse an der anderen Konfession gegeben. Dies hat sich im Zuge des konfessionell-kooperativen Unterrichts zumeist noch verstärkt.

Neben den pragmatischen und pädagogischen Annehmlichkeiten werden im Rückblick von Seiten der Schülerinnen und Schüler der Meinungsaustausch, das Lernen voneinander und das Erfahrung-Sammeln im Dialog mit den anderen im Unterschied zum „bloßen Lernen“ genannt. Die „authentische Begegnung mit der anderen Konfession“, eines der ausgewiesenen Ziele dieser Art von Unterricht, wurde offensichtlich erreicht. Nur einige wenige berichten von negativen Erfahrungen, von Abwertung, Polemik, Verletzungen und Streit. Bei den Lehrkräften erwiesen sich die gemischt-konfessionellen Tandems als besonderer Ort für das gegenseitige Lernen und den Dialog.

Anhand der Vergleichsarbeiten, die zum einen an den ausgewählten Modellschulen, zum anderen an Schulen mit herkömmlichem konfessionellen Religionsunterricht geschrieben wurden, konnte ein deutlicher Wissenszuwachs nachgewiesen werden. Er betrifft zum einen die in den verschiedenen Schularten und -stufen behandelten Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den Konfessionen, zum anderen die Sprach- und Argumentationsfähigkeit sowie die Fähigkeit zur Differenzierung und ein differenzierteres Denken. Vertieft haben sich auch die Kenntnisse der Lehrkräfte über die andere Konfession. Teilweise wurden sie sich in der unmittelbaren Beschäftigung mit einzelnen Themen ihrer Wissenslücken und damit ihrer Angewiesenheit auf entsprechende Fortbildung überhaupt erst bewusst.

Vertieftes Wissen hat nicht automatisch auch ein vertieftes konfessionelles Bewusstsein zur Folge, doch stellt es eine wichtige Voraussetzung

dafür dar. Die Lehrkräfte bestätigten für sich einen solchen Bewusstseinszuwachs, nicht jedoch im Blick auf ihre Schülerklientel – empirisch messen lässt er sich ohnehin kaum. Zu bedenken ist, dass vor allem im Kindes-, aber auch noch im Jugendalter die Reflexion über die persönliche religiöse Identitätsbildung eher schwach ausgeprägt ist. Die Schülerinnen und Schüler brachten von sich her eine solche Bewusstseinsveränderung nicht explizit zum Ausdruck. Dies bedeutet jedoch nicht zwangsläufig, dass keine stattgefunden hat. Zu hoffen und zu erwarten ist, dass der Wissenszuwachs Kinder und Jugendliche befähigt, die konfessionsspezifischen Erfahrungen, die sie in den Unterricht mitbringen, auch wenn sie nur wenig religiös sozialisiert sind und nur über spärliches konfessionelles Wissen verfügen, reflexiv zu durchdringen, zu klären, zu erweitern und ggf. zu korrigieren. Hinweise darauf, dass das Nebeneinander der Konfessionen manche Schüler und Schülerinnen irritiert, finden sich jedenfalls nur in wenigen Ausnahmefällen.

Von den Beteiligten wird konfessionell-kooperativer Unterricht einhellig als zukunftsträchtiges Modell beurteilt.<sup>27</sup> Freilich bedeutet er nicht nur einen Mehrwert, sondern auch einen Mehraufwand, denn er fordert von den Lehrkräften neben der Bereitschaft zur Zusammenarbeit ein hohes Maß an Engagement: zusätzliche Fortbildungen, ein fachliches Sich-Vertrautmachen mit der anderen Konfession, Erstellung des gemeinsamen Unterrichtsplanes, organisatorische Absprachen, gemeinsame inhaltliche Vorbereitung, ggf. gemeinsame Aktionen, Projekte, Gottesdienste. Doch dieser Preis, der für den konfessionell-kooperativen Unterricht zu bezahlen ist, lohnt.

<sup>27</sup> Vgl. dazu auch viele Beiträge bei *Hartmut Rupp/Stefan Hermann: Religionsunterricht 2020. Diagnosen, Prognosen, Empfehlungen*, Stuttgart 2013.